

Energie, bis jetzt das einzige Maafs, welches wir besitzen, um die sociale Energie zu schätzen. Die verschiedenen socialen Institutionen sind immaterielle Capitale, deren socialer Werth gemessen wird nach dem pecuniären Werthe der Energie, welche zu ihrer Unterhaltung nöthig sind. „Auf diese Weise werden die meisten der immateriellen Güter wie die Ehre, Tugend, persönliche Würde . . . zu Waaren.“ „Das allgemeine sociale Aequivalent, die reine Personification und Verkörperung der social-biologischen Energie ist das Gold.“

Im ersten Theile der Arbeit werden Beziehungen zu mathematischen Formulirungen aus dem Gebiete der höheren Physik, speciell der Wärmetheorie, gesucht. Bezüglich des zweiten Theiles bemerkt Verf., dafs sich die biologische Energetik noch in einem derartig rudimentären Zustande befindet, dafs man noch nicht auf Zahlendata rechnen kann. Ref. zweifelt, dafs es überhaupt jemals möglich sein wird, etwas Exactes darin zu erreichen.

GISSLER (Erfurt).

LINO FERRIANI. **Schlaue und glückliche Verbrecher. Ein Beitrag zur gerichtlichen und gesellschaftlichen Psychologie.** Deutsch von A. RUHMANN. Berlin, J. Cronbach, 1899. XXXI u. 492 S.

Der ungemein fleifsige Verf. will eine Arbeit auf wissenschaftlicher Basis und mit sozialen Zielen liefern über das heimliche und offene Verbrecherthum, das sich der Gerechtigkeit durch seine Verschlagenheit entzieht. Zu diesem Zwecke versucht er uns zunächst das psychologische Problem des sozialen Lebens unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten vorzuführen, in seiner Wirklichkeit und in seiner literarischen Wiedergabe, und er thut dies an der Hand eines geradezu erdrückenden Materiales. Was hat der Mann alles gelesen! Wir werden mit Citaten geradezu überschüttet und unwillkürlich zu der Frage gedrängt, ob sich nicht der Meister in der Beschränkung gezeigt haben würde. Sicherlich ladet die italienische Sprache dazu ein, in einen gewissen Pathos zu verfallen, welcher der unseren nicht ganz so gut zu Gesichte steht, und wir hätten Manches einfacher gewünscht.

Aber Alles in Allem enthält das Buch eine Unsumme von gut beobachteten Thatsachen und einen Reichthum an Daten und geistreichen Bemerkungen.

Wer darüber noch im Unklaren sein sollte, dafs unsere Strafgesetze mit der Entwicklung der Civilisation nicht gleichen Schritt gehalten haben, und der Schutz der Ehre neben dem Schutze an Person und Eigenthum nicht sehr im Rückstande geblieben sei, der würde sich frei eines Besseren belehren können und verstehen lernen, wie zur Zeit wenigstens der Kampf gegen eine Selbsthülfe auf diesem Gebiete der erforderlichen Unterlagen entbehrt.

Dies und noch vieles Andere kann er aus dem Buche lernen, das zu dem eine nicht gar zu schwere Unterhaltung gewährt. PELMAN.

CONRAD RIEGER. **Die Castration in rechtlicher, socialer und vitaler Hinsicht.** Jena, G. Fischer, 1900. 113 S.

Ein eigenthümliches Buch. Selten ist wohl in einer wissenschaftlichen Abhandlung eine schärfere Polemik getrieben worden, selten trägt ein

Werk einen solchen individuellen Charakter, wie dieses Buch des Würzburger Psychiaters.

Schon die Entstehungsgeschichte des Buches ist eine eigenthümliche. RIEGER hatte vor mehreren Jahren die Aufgabe, über die Folgen eines merkwürdigen Betriebsunfalls ein ärztliches Obergutachten abzugeben (*Aerztl. Sachverständigen-Zeitung*, 15. Juni 1896). Einem jungen Fuhrknecht waren durch eine Eisenplatte beide Hoden zerquetscht worden. Die Hoden gingen völlig verloren, der Penis blieb unverletzt. Es galt die Frage zu entscheiden, ob für die Verstümmelung eine Unfallrente zu zahlen sei und, wenn ja, welche Rente. Dieses Erlebnifs scheint dem Verf. den äusseren Anlaß zu eingehender Beschäftigung mit dem Problem der Castration in rechtlicher, socialer und vitaler Hinsicht gegeben zu haben. Eine Frucht dieser Studien ist das vorliegende Buch. Aber es enthält mehr als diese Problemlösung. Es ist in erster Linie eine Kampfschrift, eine geharnischte Abhandlung gegen alte und neue Phrenologie, ein temperamentvoller Protest gegen die moderne Rehabilitirung GALL's, um die sich bekanntlich MÖBIUS eifrig bemüht. Ein grosser Theil des Buches wendet sich direct gegen MÖBIUS, in einem anderen Theil deckt RIEGER mit unerbittlicher Schärfe, auf Grund genauen Studiums der GALL'schen Werke, alle Schwächen, Gedankenlosigkeiten und — wie RIEGER annimmt — „freche Lügen“ des alten Phrenologen auf, wie sie dem Verf. namentlich beim Studium des Capitels Geschlechtstrieb und Kleinhirn Seite für Seite aufgestossen sind. Eine 35 Seiten lange Vorrede gilt fast nur dieser Bekämpfung phrenologischen Denkens. RIEGER betont darin die Autonomie der Psychologie und Psychiatrie, die von alter (GALL) und neuer (FLECHSIG) Phrenologie gar nichts zu hoffen haben. Er erweist sich dabei als ein Anhänger des von LÖB entwickelten Gedankens, daß „die einseitige Betrachtung der räumlichen Verhältnisse im Hirn, die ziemlich gleichgültig und nebensächlich sind, ergänzt und im Wesentlichen ersetzt werden muß durch die Betrachtung der zeitlichen Verhältnisse aller Bewegungen, die durch das Hirn hindurch geschehen.“

Das Buch selbst hat vier Theile. Der erste Theil trägt die Ueberschrift: „Rechtliches und Sociales“. Sein Inhalt ist schwer zu referiren, weil eine Menge einzelner Punkte in loser Aneinanderreihung besprochen werden. RIEGER erörtert, ob und inwieweit die Castration eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes bedingen kann; er sagt, dass die Castration einen Erwerb direct nicht schädigen kann. Daneben finden sich Bemerkungen über Erwerbsbeschränkung durch Schönheitsfehler, durch Verlust der Stimme, des Singens, Pfeifens etc., weiterhin Ausführungen über den Standpunkt, welchen das deutsche Strafgesetzbuch gegenüber der Castration einnimmt, u. A. RIEGER kommt zu dem Schluss, daß der Castrationsschaden rechtlich sehr schwer faßbar sei. Strafgesetzliche Bestimmungen lassen sich auf die civilrechtliche Entschädigung nicht einfach übertragen. Da diese wesentlich davon abhängen, ob die Castration nicht bloß sociale, sondern auch vitale Folgen habe, so müsse zunächst die Frage entschieden werden: bewirkt die Castration eine directe Gesundheitsschädigung? Dieser Frage sucht RIEGER im 2. und 3. Theil des Buches die Antwort. Staunenswerte historische und

biologische Kenntnisse stehen ihm zu Gebote. Man gewinnt den Eindruck, daß RIEGER mit äußerster Gründlichkeit zu Wege geht, sich aus alten und neuen Schriften zu unterrichten sucht und nichts versäumt, von dem er sich Klarheit über die aufgeworfene Frage verspricht.

Im 2. Theil bespricht er die Castrationsfolgen bei unerwachsenen Knaben. Er kommt zu dem Resultat, daß als sicher festgestellte Folge der im Knabenalter vorgenommenen Castration nur gelten kann: das Ausbleiben der secundären Sexualmerkmale (Bart, stärkere Behaarung des ganzen Körpers, größerer Kehlkopf), alle anderen Behauptungen (Veränderungen des Gehirns, namentlich des Kleinhirns, orchiprive Psychosen, Verweiblichung des Körpers, Veränderungen der Haut, des Schweißes und Urins etc.) seien völlig unerwiesen. Dieser Abschnitt enthält eine vernichtende Kritik der GALL'schen Phrenologie und eine herbe Verurtheilung GALL's selbst.

Im 3. Theil versucht der Verf. den Nachweis, daß beim Er wachsen die Castration weder auf den Körper noch auf den Geist irgend welche schädlichen Wirkungen ausübe. Beweis: Leben und Charakter einiger castrirter großer Männer, ABÄLARD, NARSES, ORIGENES. Die kritischen Ausführungen dieses 3. Theiles enthalten sehr viel Bedeutendes. RIEGER geißelt den „Furor operativus activus und passivus in Bezug auf die Ovarien“, die PÖHL'sche Spermintheorie und die auf ihr aufgebaute Organsafttherapie, verweist das Spermin in die „Dreckapotheke“. Er bestreitet die Behauptung, daß mit dem Verlust der Hoden die Energie abnehme, und faßt das Hauptergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen: „Man studire das Leben der drei Castraten ORIGENES, NARSES, ABÄLARD, um zu erkennen, daß der Mensch an seinem höchsten geistigen Dasein, in Kirche, Staat und Wissenschaft etwas besitzt, was zwar durch den vorhandenen Geschlechtstrieb oft getrübt und gestört werden kann, aber nicht zerstört durch den beseitigten Geschlechtstrieb.“

In der „Schlußbetrachtung“, dem 4. Theile des Buches, meint der Verf., der Glaube an die vitale Bedeutung der Testikel werde so bald nicht schwinden, obgleich er ein Aberglaube sei. Und dies sei aus socialen Gründen ganz gut. Denn da die Hoden im Vergleich zu den Eierstöcken durch die Natur weniger geschützt seien, so sollen sie es durch die menschlichen Vorurtheile sein. Diese Vorurtheile finden in der Mythologie ihre Stütze. Sie finden sie aber auch in manchen modernen Anschauungen über den Einfluß des Sexuellen auf Gesundheit und Krankheit. Mit dem Hinweis darauf, daß die FREUD'schen Lehren von der sexuellen Aetiologie der Neurosen von RIEGER die bitterböse Bezeichnung „Altweibergeschwätz“ erfahren, glaubt Ref. hinreichend veranschaulicht zu haben, wie sich RIEGER zu diesen modernen Theorien stellt und auch — mit welcher ätzenden Kritik er wissenschaftliche Lehren verfolgt, wenn sie ihm als gefährliche Irrlehren erscheinen.

GAUPP (Breslau).